

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 2. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2024)

zum Thema:

Fahrradparkhaus Mahlsdorf, quo vadis?

und **Antwort** vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17730
vom 2. Januar 2024
über Fahrradparkhaus Mahlsdorf, quo vadis?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wird.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung des Fahrradparkhauses am Bahnhof Mahlsdorf durch die GB infraVelo GmbH?

Antwort zu 1:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung (MU) liegen im Entwurf seit Ende 2023 vor, der Abschlussbericht wird derzeit von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz (SenMVKU) und dem Bezirk geprüft.

Frage 2:

Wurde die Bedarfsplanung, wie auf der Homepage der GB infraVelo GmbH angekündigt, im Jahr 2023 abgeschlossen?

- a) Wenn nein, warum nicht? Bitte ausführlich begründen. Und wann ist nunmehr mit Fertigstellung der Bedarfsplanung zu rechnen?
- b) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, die über eine grundsätzliche Machbarkeit hinausgehen?
- c) Wann werden diese Ergebnisse veröffentlicht und wie viel Zeit wird ggf. benötigt, um die Rechte Dritter zu wahren?
- d) Welcher Zeitplan wird für die Information der Öffentlichkeit zum Projektverlauf verfolgt?

Antwort zu 2a und 2b:

Die Fragen 2a und 2b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den weiteren Planungsschritten finden derzeit noch Abstimmungen zwischen Bezirk, SenMVKU und GB infraVelo GmbH statt.

Antwort zu 2c und 2d:

Die Fragen 2c und 2d werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Veröffentlichung als Kurzbericht erfolgt, wenn die weiteren Planungsschritte auf Grundlage der Ergebnisse der MU zwischen dem Bezirk und der SenMVKU vereinbart wurden.

Frage 3:

Welcher Standort wird nach aktueller Bewertung favorisiert (bitte nach Möglichkeit Skizze beifügen) und welche weiteren Schritte sind zur Sicherung und Bereitstellung der Fläche erforderlich?

Antwort zu 3:

In der MU wurden fünf potenzielle Standorte für ein Fahrradparkhaus untersucht, dabei wurde eine Vorzugsvariante entwickelt, zu welcher noch Abstimmungen mit dem Bezirk und der SenMVKU ausstehen.

Frage 4:

Welche einzelnen Schritte sind darüber hinaus zur Realisierung des Fahrradparkhauses erforderlich und welcher Zeitplan wird dafür jeweils veranschlagt?

Antwort zu 4:

Gemäß dem Regelverfahren einer investiven Baumaßnahme – Ergänzende Ausführungsvorschriften zu den AV zu § 24 LHO Berlin (Punkt 2.1.1) wird im weiteren Planungsverlauf ein Bedarfsprogramm erstellt. Das Bedarfsprogramm gibt einen grundlegenden Überblick über das Vorhaben, seine Notwendigkeit und Zweckbestimmung

sowie die voraussichtlichen Kosten. Das Bedarfsprogramm wird bei der fachlich zuständigen Senatsverwaltung sowie der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung eingereicht und von diesen geprüft.

Das genehmigte Bedarfsprogramm ist eine verbindliche Vorgabe und Voraussetzung für die Aufstellung der weiteren Planungsunterlagen und zugehörigen Planungsphasen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Hierzu gehört auch die dazugehörige notwendige Ausschreibung der Planungs- und im Anschluss der Bauleistungen. Ein Zeitplan kann erst nach Abstimmung mit dem Bezirk und der SenMVKU benannt werden.

Frage 5:

Wann ist mit der Fertigstellung des Fahrradparkhauses zu rechnen?

Antwort zu 5:

Ein belastbarer Fertigstellungstermin kann erst im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase 2, HOAI-Planung) kommuniziert werden, nachdem ein Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs erstellt wurde.

Frage 6:

Ist die Kostenschätzung für das Fahrradparkhaus aus dem Jahr 2022 i.H.v. 4,9 Millionen Euro brutto angesichts der Inflation noch aktuell?

Antwort zu 6:

Der Kostenrahmen aus dem Jahr 2022 kann erst im nachfolgenden Planungsprozess weiter plausibilisiert werden.

Frage 7:

Wie erfolgt die Finanzierung des Fahrradparkhauses?

Antwort zu 7:

Die Machbarkeitsuntersuchung wurde aus Mitteln des „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)“ finanziert. Die weitere Finanzierung wird im nachfolgenden Planungsprozess festgelegt.

Berlin, den 22.01.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt